


REPUBLIK ÖSTERREICH

 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

5/SN-96/ME

Geschäftszahl 14.415/6-I/5/84

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

OR Dr. Schwarzer

Klappe 5078 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 1 11145, 1 11780

 An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
1016 Wien

 Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

 Betrifft GESETZENTWURF
 ZL 55 GE/19.84

Datum: 19. Okt. 1984

 Verteilt: 26-10-22 *H. Furrer*
Dr. Wasserbauer

 Betr.: Entwurf eines Bundesge-
 setzes, mit dem das Familien-
 lastenausgleichsgesetz 1967 ge-
 ändert wird;

Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Bauten und Technik beeckt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner an das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz gerichteten Stellungnahme zum Entwurf des im Betreff genannten Bundesgesetzes zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 9. Oktober 1984

Für den Bundesminister:

Dr. Schuberth

 Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

W. Leyer



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Geschäftszahl 14.415/6-I/5/84

1011 Wien, Stubenring 1
 Telefon 0222/7500
 Name des Sachbearbeiters:
 OR. Dr. Schwarzer

An das
 Bundesministerium für Familie,
 Jugend und Konsumentenschutz
 Himmelpfortg. 9
 1015 Wien

Klappe 5078 Durchwahl
 Fernschreib-Nr. 1 11145, 1 11780

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Familienlastenausgleichs-
 gesetz 1967 geändert wird;
 Begutachtungsverfahren

zu Zl. 23 0102/3-II/3/84 vom 26.9.1984

Das Bundesministerium für Bauten und Technik beeckt sich
 mitzuteilen, daß aus ho. Sicht gegen den Entwurf des im
 Betreff genannten Gesetzes keine Bedenken bestehen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen
 dieser Stellungnahme übermittelt.

Wien, am 2. Oktober 1984

Für den Bundesminister:

Dr. Schuberth

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung: